

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 15. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2024)

zum Thema:

Toxische Weihnachtsbäume

und **Antwort** vom 25. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jan. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17848
vom 15.01.2024
über Toxische Weihnachtsbäume

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe und den Zoologischen Garten Berlin AG um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Ist dem Senat die Untersuchung des BUND von Weihnachtsbäumen auf Pestizidrückstände von Dezember 2023 bekannt (https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/umweltgifte/weihnachtsbaumtest-pestizide-bund.pdf) und wie beurteilt der Senat die Ergebnisse?

Antwort zu 1:

Die Ergebnisse der Untersuchung von Weihnachtsbäumen des BUND auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln sind dem Senat bekannt. Die zuständige Behörde, das Pflanzenschutzamt, hatte hierüber vom BUND am Abend des 19.12.2023 Kenntnis erhalten, nahm am 21.12.2023 in drei Verkaufsstellen Pflanzenproben. Die Untersuchungsergebnisse haben sich teilweise bestätigt, insbesondere Rückstände des in der EU verbotenen insektiziden Wirkstoffs Chlorpyrifos. Die Anwendung verbotener Wirkstoffe stellt gemäß Pflanzenschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße in Höhe bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden kann. Da der Produzent der beprobten

Weihnachtsbäume seinen Betriebssitz im Land Brandenburg hat, wurde das einzuleitende Ordnungswidrigkeitenverfahren am 18.01.2024 an den Pflanzenschutzdienst des Landes Brandenburg abgegeben.

Frage 2:

Welche Gefahren gehen von pestizidbelasteten Weihnachtsbäumen bzw. den vom BUND nachgewiesenen Pestiziden insbesondere für Kinder in Innenräumen aus?

Antwort zu 2:

Selbst in einem solchen Fall, wo Betriebe nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel in Weihnachtsbaumkulturen einsetzen, wird keine gesundheitliche Gefahr für Menschen gesehen.

Frage 3:

Führt oder führte der Senat oder andere Stellen in Berlin stichprobenhaft Untersuchungen der verkauften Weihnachtsbäume auf Pestizidbelastung durch oder beauftragt diese, um die Einhaltung gesetzlichen Bestimmungen zu kontrollieren und zu forcieren? Falls ja: In welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen und Konsequenzen? Falls nein: Warum nicht?

Antwort zu 3:

Behörden des Landes Berlin führen keine Untersuchungen in Verkaufsstellen durch, die Weihnachtsbäume anbieten. In den Bundesländern, wo Weihnachtsbaumkulturen produziert werden, ist es gesetzliche Aufgabe des zuständigen Pflanzenschutzdienstes, die Betriebe auf Einhaltung der Gesetzgebung zu kontrollieren.

Frage 4:

Werden oder wurden an den nicht verkauften Weihnachtsbäumen, die im Zoologischen Garten oder Tierpark verfüttert werden, Untersuchungen auf Pestizidbelastung durchgeführt bzw. bei den fressenden Tieren und um welche Tiere handelt es sich? Falls ja: Mit welchen Ergebnissen und Konsequenzen? Falls nein: Warum nicht?

Antwort zu 4:

Der Zoologischen Garten Berlin teilt hierzu mit:

„Die Zoologischen Gärten Berlin sind gemeinnützige, private Unternehmen, sodass die Senatsverwaltung nicht für die Prüfung der in den Zoologischen Gärten Berlin zum Einsatz kommenden Bäumen zuständig ist. Bei den in Zoo und Tierpark Berlin verfütterten Bäume handelt es sich indes um nicht verkaufte, unbehandelte Weihnachtsbäume professioneller Händler, sodass die Unbedenklichkeit sichergestellt werden kann. Bäume aus Privathaushalten

werden grundsätzlich nicht verfüttert. Elefanten, Wisente und Antilopen erhalten jedes Jahr Bäume, da diese ihnen eine Abwechslung und Spielgerät zugleich bieten. Eine zusätzliche Prüfung findet nicht statt.“

Frage 5:

Führt oder führte der Senat oder die BSR in Berlin stichprobenhaft Untersuchungen der im Zuge der Weihnachtsbaumsammlungen eingesammelten Bäume auf Pestizidbelastung durch oder beauftragt diese? Falls ja: In welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen und Konsequenzen? Falls nein: Warum nicht?

Antwort zu 5:

Die BSR teilt hierzu mit:

„Die BSR nimmt keine stichprobenhaften Untersuchungen von eingesammelten Weihnachtsbäumen auf Pestizidbelastungen vor, da hierzu keine Beauftragung oder Veranlassung vorliegt“.

Frage 6:

Bestehen an die Verbrennung pestizidbelasteter Weihnachtsbäume besondere Anforderungen hinsichtlich der Vermeidung giftiger Emissionen und werden diese im Biomassekraftwerk eingehalten?

Antwort zu 6:

Die BSR teilt hierzu mit:

„Für Weihnachtsbäume gelten in der energetischen Verwertung die gleichen Anforderungen wie für andere biogene Abfälle. Weihnachtsbäume sollten in Biomasseheizkraftwerken, die nach der Siebzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen - 17. BImSchV) genehmigt sind, schadlos verwertet werden können“.

Frage 7:

Wer betreibt das Biomassekraftwerk und vertreibt die dort erzeugte Energie? Welches Entgelt entrichtet der Betreiber an die BSR für die Lieferung der Weihnachtsbäume?

Antwort zu 7:

Die BSR teilt hierzu mit:

„Die Verwertung der durch die BSR in Berlin gesammelten ca. 2.100 Tonnen Weihnachtsbäume wurde in drei Losen ausgeschrieben und vergeben. Die vergebene Leistung umfasst die Lagerung, das Schreddern, den Transport der geschredderten Bäume und die energetische Verwertung in Kraft-Wärme-Kopplung. Über die Kosten dieser Leistung können wir aus Wettbewerbsgründen keine Aussage treffen.“

Frage 8:

Wer ist im

- a. Straßenland,
- b. in Grünanlagen,
- c. auf Spielplätzen,
- d. in Forsten,
- e. an den Ufern der Berliner Gewässer sowie in ihnen selbst,
- f. in Naturschutzgebieten

für die Abholung liegengeliebener, verschleppter oder verwehter sowie illegal entsorgter Weihnachtsbäume zuständig und wie wird diese organisiert bzw. die Entsorger auf diese Bäume aufmerksam?

Antwort zu 8:

Die BSR teilt hierzu mit:

„Am 20. Januar 2024 ist die reguläre Weihnachtsbaum-Abholung der BSR zu Ende gegangen. Für Bäume, die zu spät an den Straßenrand gelegt wurden oder aus anderen Gründen noch nicht mitgenommen werden konnten, hat die BSR wieder ihren Weihnachtsbaum-Entdecker-Service eingerichtet: So können Baum-Fundorte über das Online-Formular www.bsr.de/weihnachtsbaumentdecker oder unter der Telefonnummer +49 30 7592-4900 gemeldet werden. Die BSR entsorgt die Nachzügler-Weihnachtsbäume dann bei ihren normalen Restabfalltouren.

Die Meldung von nicht eingesammelten Weihnachtsbäumen kann ebenfalls über die App Ordnungsamt-Online erfolgen, diese werden dann ebenfalls durch die BSR entsorgt. Weihnachtsbäume können zudem selbst zu einem der 14 BSR-Recyclinghöfe gebracht werden. Die Abgabe von bis zu einem Kubikmeter Baum- und Strauchschnitt ist auf den Recyclinghöfen gebührenfrei.“

Frage 9:

Ist dem Senat bekannt, dass Anwohner:innen zufolge in Heiligensee noch immer Weihnachtsbäume aus dem Jahr 2021 herumliegen, die dort illegal entsorgt wurden, und wann werden diese von wem entsorgt?

Antwort zu 9:

Die BSR teilt hierzu mit:

„Die BSR hat bisher keine Kenntnis über die illegale Entsorgung von Weihnachtsbäumen in Heiligensee. Wir verweisen hier auf die Antwort auf Frage 8, für eine Abholung ist eine genaue Ortsangabe notwendig.“

Frage 10:

Wie viele Fälle illegaler Entsorgung von Weihnachtsbäumen wurden seit 2017 in Berlin festgestellt, wie viele Täter*innen wurden ermittelt, welche Bußgelder wurden verhängt und erstreckten sich diese auch auf das Einbringen von den Weihnachtsbäumen anhaftenden Giftstoffen wie Pestiziden? (Bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln.)

Antwort zu 10:

Hierüber liegen dem Senat keine Daten vor.

Berlin, den 25.01.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt